



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau  
Julia Pirkmann  
Bezirkshauptmannschaft Liezen  
Hauptplatz 12 /1.OG/111  
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Yvonne Schwaiger-Fellinger  
Tel.: +43 (3612) 2801-214  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-263105/2015-6

Liezen, am 18.12.2015

Ggst.: Gebrüder Haider Bauunternehmung GesmbH,  
8940 Liezen; Abbaufortsetzung und Erweiterung  
der Materialentnahme "Bamminger";  
Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen  
Verhandlung

## Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

**Gebrüder Haider Bauunternehmen Gesellschaft m.b.H, 4463 Großbraming 40; Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes gemäß § 80 MinroG für die Abbaufortführung und Erweiterung der Materialentnahme "Bamminger" KG Reithal.**

**Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen**

<b>Datum:</b>	<b>Zeit:</b>	<b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.:</b>
<b>13.01.2016</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>2. Stock, großer Sitzungssaal</b>

Beteiligte könne persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

**Beteiligte** können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

**Einreichunterlagen (beschreibende und planliche Darstellung)**

**Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden**

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Verlautbarung kundgemacht.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisse, dass ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinden Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG i.d.F. BGBl. I Nr. 161/2013.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Yvonne Schwaiger-Fellinger  
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, Großraming 40, 4463 Großraming, als Antragssteller, Zustellung RSb (dual)
2. Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, mit der Einladung, eine allfällige Stellungnahme zum Schutz der von ihr wahrzunehmenden öffentlichen Interessen gemäß § 116 Abs. 5 MinroG abzugeben und mit dem Auftrag, eine Kundmachung an die Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben, Zustellung RSb (dual)
3. Gemeinde Ardning, Ardning 250, 8904 Ardning, mit der Einladung, eine allfällige Stellungnahme zum Schutz der von ihr wahrzunehmenden öffentlichen Interessen gemäß § 116 Abs. 5 MinroG abzugeben, Zustellung RSb (dual)
4. Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk, Erzherzog-Johann-Straße 6, 8700 Leoben, E-Mail
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, zH. Herrn Mag. Konrad, Landhausgasse 7, 8010 Graz, E-Mail
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, zH. Herrn Ing. Blaschon, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss der eingereichten Planunterlagen (Ausfertigung 2), mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme
7. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, zH. Herrn DI Dr. Pongratz, Landhausgasse 7, 8010 Graz, Unterlagen bereits übermittelt, E-Mail
8. Johann Illmaier, Reitthal 8, 8940 Liezen, als Grundstückseigentümer, Zustellung RSb (dual)
9. Adolf Bammingner, Reitthal 9, 8940 Liezen, als Grundstückseigentümer, Zustellung RSb (dual)
10. Elisabeth Pollin, Klamm 70, 8786 Rottenmann, als Grundstücksanrainerin, Zustellung RSb (dual)
11. Gerald Weißensteiner, Neulassing 146, 8900 Selzthal, als Grundstücksanrainer, Zustellung RSb (dual)
12. Helmut Müller, Am Weißen Kreuz 7, 8940 Liezen, als Grundstücksanrainer, Zustellung RSb (dual)
13. Johann und Annemarie Stangl, Reitthal 34, 8940 Liezen, als Grundstücksanrainer, Zustellung RSb (dual)
14. Ferdinand und Heidemarie Unterberger, Reitthal 22, 8940 Liezen, als Grundstücksanrainer, Zustellung RSb (dual)
15. Energie Steiermark AG, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, Zustellung RSb (dual)
16. Energie Steiermark AG, zH. Herrn Archim Stadler, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, zur Kenntnis, E-Mail
17. Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, zur Wahrnehmung der Parteistellung des Landes im Genehmigungsverfahren gemäß § 81 Z 1 MinroG (Raumordnungsangelegenheiten), Zustellung RSb (dual)
18. Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, zur Kenntnis, E-Mail
19. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Zustellung RSb (dual)
20. Julia Pirkmann, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, E-Mail